Informationen zu den MALS-Prüfungen

- Massgebend für den Abschluss des Master of Arts in Legal Studies sind das Reglement vom 28. Juni 2006 über das Rechtsstudium (RSS), das Ausführungsreglement vom 8. Oktober 2007 (Stand vom 13. Februar 2013) sowie die regelmässigen Mitteilungen des Dekanats, die unter anderem Informationen zu den Einschreibemodalitäten und den Prüfungsdaten enthalten.
- Bei der Prüfungsanmeldung online via myUniFR muss die Studentin oder der Student angeben, ob die Prüfung für das Modul als obligatorisches Fach beziehungsweise als frei wählbares Fach oder als zusätzliche Leistung zählen soll. Die MALS-Studierenden dürfen an Spezialveranstaltungen teilnehmen, doch werden die Prüfungen im Zusammenhang mit diesen Leistungen weder für die Erreichung der ECTS-Punktzahl noch für den Notendurchschnitt gewertet. Sie werden unter der Kategorie «zusätzliche Leistungen» aufgeführt.
- Pro Session kann man sich für max. 6 ordentliche Prüfungen einschreiben.
- Prüfungen können während der ersten und zweiten Prüfungssession im

- Januar und Juni **oder** im Januar und an der Nachholsession im September abgelegt werden, wobei in der Nachholsession vom September keine Masterprüfungen abgelegt werden können.
- Die Prüfungen der Pflichtfächer können höchstens zweimal wiederholt werden (total drei Versuche). Prüfungen der Wahlfächer können nur einmal wiederholt werden (total zwei Versuche).
- Wer sich für einen Blockkurs einschreibt. ist automatisch für das Examen am Ende des Kurses eingeschrieben. Die Einschreibung erfolgt während der Einschreibungen zur vorangehenden Examenssession. Die Präsenz während des Kurses ist obligatorisch. Die Arbeit in der Vorlesung, die Gruppenarbeit und die individuelle Arbeit werden zu je einem Drittel gewertet. Die Leistungsnachweise, die für das Bestehen eines Blockkurses erforderlich sind. müssen während des Kurses erbracht werden und können im Falle eines Nichtbestehens grundsätzlich nicht wiederholt werden. Form und Modalitäten der Leistungsnachweise in den Blockkursen werden den Studenten und Studentinnen

- von der verantwortlichen Dozentin oder dem verantwortlichen Dozenten spätestens zu Beginn des Kurses mitgeteilt.
- Seminare bedingen eine aktive persönliche Mitarbeit der Studenten und Studentinnen sowie das Verfassen einer Seminararbeit.
- Die Masterarbeit wird innerhalb von 16
 Tagen zu einem vorgegebenen Thema
 verfasst. Dabei kann diese in Absprache
 mit dem entsprechenden Professor eine
 interdisziplinäre Thematik beinhalten.
- Den Titel Master of Arts in Legal Studies erhält, wer die erforderlichen Prüfungen mit den zugehörigen Kreditpunkten besteht und eine genügende Masterarbeit (5 ECTS-Kreditpunkte) verfasst. Es werden keine umfassenden Abschlussprüfungen abgelegt.

Einschreibung für die Prüfungssessionen

- Die Prüfungseinschreibung erfolgt während der vorgegebenen Einschreibefrist online: my.unifr.ch.
- Die Einschreibung ist erst nach Einzahlung der gesamten Gebühr gültig. Eine verspätete Anmeldung wird aus organisatorischen Gründen nicht akzeptiert. Es werden keine Mahnungen verschickt.

- Die Prüfungseinschreibung kann nicht zurückgezogen werden. Nach erfolgter Bezahlung der Prüfungsgebühr werden nur qualifiziert begründete Rückzüge (Krankheit, Unfall, Todesfall einer nahestehenden Person) angenommen. Nicht qualifiziert begründete Rückzüge werden als Nichtbestehen der Prüfungen gewertet.
- Die ordentlichen Prüfungssessionen finden am Ende des Semesters statt. Im Masterstudium zählen die Noten einzeln. Die Prüfung ist mit der Note 4 bestanden.

Fristen für die Prüfungseinschreibung

Die Fakultät organisiert zwei Examenssessionen pro akademisches Jahr:

- Erste Examenssession: Ende Herbstsemester im Januar/Februar
- Zweite Examenssession: Ende Frühlingssemester im Mai/Juni
- Bachelor Nachholprüfungssession: Vor Beginn des neuen akademischen Jahres im September

Detaillierte Informationen zu den Prüfungen und den aktuellsten Plan mit den Prüfungsfristen finden Sie auf: www.unifr.ch/ius/examen